

## Begriffserläuterungen zur Rechnung

<b>Abschlag</b>	Eine pauschale Vorauszahlung für Energie. Die Höhe des Abschlags orientiert sich am bisherigen Jahresverbrauch der Kundin/des Kunden und kann bei Bedarf angepasst werden.
<b>Blindarbeit</b>	Die sogenannten Blindarbeit ist derjenige Anteil der elektrischen Energie, der nicht in Nutzenergie gewandelt, sondern für den Aufbau von elektromagnetischen beziehungsweise elektrischen Feldern eingesetzt wird. Der Strom, der die Blindarbeit erzeugt, heißt Blindstrom und wird in Kilovarstunden (kvarh) angegeben. Überschreitet die Blindarbeit eine bestimmte Grenze, kann sie zusätzlich in Rechnung gestellt werden.
<b>EEG-Umlage</b>	Die EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz) -Umlage fördert die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien. Die daraus entstehenden Kosten werden auf die Endkunden umgelegt und über die Stromrechnung erhoben. <b>Die EEG-Umlage entfällt zur Entlastung der Stromkunden seit dem 1. Juli 2022.</b>
<b>Grundpreis</b>	Preis für Leistungen, die unabhängig vom Energieverbrauch entstehen, wie zum Beispiel die Erstellung der Rechnung oder das Ablesen des Zählers.
<b>Konzessionsabgabe</b>	Das Entgelt, das der Energieversorger an die Kommune zahlt, dafür, dass er öffentliche Verkehrswege für dort verlegte Versorgungsleitungen nutzt.
<b>KWK-Umlage</b>	Die KWKG-Umlage wird für den Endkunden auf die Netzentgelte aufgeschlagen. Mit der KWKG-Umlage wird die Erzeugung von Strom aus Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen gefördert.
<b>Leistungspreis</b>	Für die in Anspruch genommene Leistung in Kilowatt (kW) stellt der Energieversorger einen Leistungspreis in Rechnung.
<b>Lieferstelle (Marktlokation)</b>	Ort, an dem die Energielieferung erbracht wird.
<b>Identifikationsnummer der Marktlokation (MaLo-ID)</b>	Dient der eindeutigen Identifizierung einer Marktlokation (Verbrauchsstelle, Wohnung oder Einspeisestelle).
<b>Identifikationsnummer der Messlokation</b>	

<b>(MeLo-ID)</b>	Dient der eindeutigen Identifizierung einer Messlokation (Messeinrichtung).
<b>Messstellenbetrieb</b>	Umfasst alle Dienstleistungen und Maßnahmen rund um den Stromzähler wie beispielsweise Einbau, Betrieb und Wartung.
<b>Netzbetreibernummer</b>	Dient der eindeutigen Identifikation des örtlichen Verteilnetzbetreibers, an dessen Netz die Lieferstelle angeschlossen ist.
<b>Netzentgelte</b>	Auch Netznutzungsentgelte genannt. Entgelte, die der Netzbetreiber für den Transport und die Verteilung der Energie erhebt.
<b>Offshore-Netzumlage</b>	Die Umlage wird für den Endkunden auf die Netzentgelte aufgeschlagen. Die Umlage gleicht Einnahmeausfälle durch Netzunterbrechungen oder einen verspäteten Anschluss an das Stromnetz für Offshore-Windpark-Betreiber aus.
<b>Stromkennzeichnung</b>	Gesetzlich vorgeschriebene Information für den Endkunden über die Erzeugung des Stroms.
<b>Stromsteuer / Energiesteuer</b>	Eine durch das Stromsteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.
<b>Umlage für abschaltbare Lasten (AbLaV-Umlage)</b>	Dient der Versorgungssicherheit durch die Förderung abschaltbarer Verbrauchseinrichtungen. <b>Trat am 1. Juli 2022 größtenteils außer Kraft. Im Jahr 2023 wird keine AbLaV-Umlage mehr erhoben.</b>
<b>Verbrauch (kWh)</b>	Der Energieverbrauch des Endkunden. Dieser wird in Kilowattstunden (kWh) auf der Rechnung ausgewiesen.
<b>Verbrauchspreis oder Arbeitspreis</b>	Bezeichnet den Preis für eine in Anspruch genommene Kilowattstunde (kWh) Energie.
<b>§ 19 Strom-NEV-Umlage</b>	Finanziert die entgangenen Erlöse von Stromnetzbetreibern, die wegen der Gewährung reduzierter Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (Strom-NEV) entstehen. Die entgangenen Erlöse werden auf die Endkunden umgelegt.